

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 von der Arbeitsgruppe Anerkennung - Gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V.

Wird sich das Bündnis 90/Die Grünen dafür einsetzen, dass der Deutsche Bundestag die Halbherzigkeit seines Beschlusses von 2005 revidiert und spätestens einhundert Jahre *post factum* zu einer qualifizierten Beurteilung der an den osmanischen Christen verübten Verbrechen gelangt?

Schon im Vorfeld zur Verabschiedung des von Ihnen angesprochenen interfraktionellen Antrages (15/5689) im Juni 2005 und bei zahlreichen anderen Gelegenheiten haben wir sehr deutlich gemacht, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon ausgeht, dass es sich bei den Geschehnissen von 1915 um einen Genozid/Völkermord handelt.

Wir sind allerdings nicht davon überzeugt, dass ein neuer und expliziter Völkermordanerkennungsbeschluss des Deutschen Bundestags die Wunden der Armenierinnen und Armenier heilen könnte. Nicht das deutsche Parlament, sondern die türkische Nationalversammlung muss sich mit dem Thema befassen und die Geschehnisse von 1915 als das qualifizieren, was sie waren: ein Völkermord.

Wird sich das Bündnis 90/Die Grünen dafür einsetzen, dass in der Bundesrepublik geborene oder hier aufwachsende türkeistämmige Schüler und Erwachsene umfassend mit objektiven Geschichtsinformationen schulisch wie außerschulisch versorgt werden?

In Deutschland gehört das Thema "Völkermord" selbstverständlich in die Lehrpläne des Geschichts-, Sozialkunde oder ähnlichen Unterrichts verschiedener Jahrgangsstufen. Überall gilt der Anspruch der umfassenden und objektiven Information wie auch der Möglichkeit der kritischen Diskussion. Dabei werden in Deutschland alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen angesprochen. Eine spezielle Adressierung von Schülern und Schülerinnen differenziert nach Herkunftsland oder familiären Wurzeln ist weder vorgesehen noch sinnvoll und entspräche auch nicht der Verfassung. Im außerschulischen Bereich der Jugendbildung gelten diese Maßstäbe natürlich für die politische Bildung ebenfalls.

Wird sich das Bündnis 90/Die Grünen dafür einsetzen, dass die gezielte öffentliche Leugnung von Völkermord und die Verunglimpfung der Opfer als angebliche Verräter unter Strafe gestellt werden, etwa in Form einer Erweiterung des Artikels 130b (StGB; „Volkshetze“)?

Die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung des nationalsozialistischen Völkermords (z.B. die sogenannte Ausschwitzlüge) ist in § 130 Absatz 3 Strafgesetzbuch (StGB) explizit unter Strafe gestellt. Diese herausgehobene Vorschrift im deutschen Strafgesetzbuch begründet sich aus der deutschen

Geschichte. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beabsichtigt nicht, diese speziell auf die Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus bezogene Vorschrift auszuweiten. Volksverhetzende Angriffe auf die Menschenwürde sind in § 130 StGB bereits geschützt. Beim Kampf gegen die verschiedenen Formen von Rechtsextremismus und anderer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit müssen die Vorgaben der internationalen und europäischen Konventionen und Gremien gegen Rassismus, wie dem Menschenrechtskommissar des Europarats, des UN-Antirassismus-Ausschusses (CERD) und der Europäischen Kommission gegen Rassismus (ECRI) konsequent umgesetzt werden. Dies gilt selbstverständlich auch hinsichtlich der Auslegung volksverhetzenden Angriffe auf die Menschenwürde einer bestimmten Gruppe von Menschen im Sinne des § 130 StGB.

Wird das Bündnis 90/Die Grünen die in der Bundesrepublik ansässigen Gemeinschaften der Armenier, Aramäer/Assyrer und Pontosgriechen bei der Errichtung von öffentlichen Gedenkstätten unterstützen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verneigen sich im Gedenken an die Opfer von Gewalt, Mord und Vertreibung. Armenier, Aramäer/Assyrer und Pontosgriechen hatten darunter 1915 zu leiden.

Wir bedauern die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das angesichts der vielfältigen Informationen über die organisierte Vertreibung und Vernichtung von Armeniern nicht einmal versucht hat, die Gräueltaten zu stoppen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind sich bewusst, wie schwer es für jedes Volk ist, zu den dunklen Seiten seiner Vergangenheit zu stehen. Wir sind aber fest davon überzeugt, dass eine ehrliche Aufarbeitung der Geschichte notwendig ist und die wichtigste Grundlage für Versöhnung darstellt. Dies gilt insbesondere im Rahmen einer europäischen Kultur der Erinnerung, zu der die offene Auseinandersetzung mit den dunklen Seiten der jeweiligen nationalen Geschichte gehört.

Gerade angesichts der großen Anzahl der in Deutschland lebenden Menschen mit Verbindungen zu verfolgten Gemeinschaften, ist es eine wichtige Aufgabe, sich die Geschichte zu vergegenwärtigen und dadurch auch zur Aussöhnung beizutragen. Aktuell sehen wir aber keinen Grund, Gedenkstätten für alle betroffenen Gruppen hier in Deutschland mit öffentlichen Geldern zu unterstützen.